

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Stand der Übertragung von Flächen des Bundes im Rahmen des Nationalen Naturerbes**

Im Jahr 2005 wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegt, 80 000 bis 125 000 Hektar im Bundeseigentum befindlicher national bedeutsamer Naturschutzflächen von einer Privatisierung auszunehmen und als Nationales Naturerbe zu sichern. Es handelte sich dabei um Flächen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BImA – (ehemalige Militärflächen und Flächen am sogenannten Grünen Band), der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH – BVVG – (ehemals volkseigene Flächen der DDR) sowie der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH – LMBV – (Naturschutzflächen in der Bergbaufolgelandschaft). Eine Kulisse von 100 000 Hektar Naturschutzflächen wurde bis 2008 benannt und schrittweise an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Länder oder von diesen benannte Naturschutzorganisationen übertragen.

Im Jahr 2009 hat die derzeitige Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, die noch ausstehenden 25 000 Hektar als zweite Tranche des Nationalen Naturerbes zu übertragen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat für diese zweite Tranche im Dezember 2011 eine Übertragungsliste mit den konkreten Flächen beschlossen.

Die Übertragung der Flächen und ihre Sicherung als Nationales Naturerbe ist ein wichtiger Beitrag für den Naturschutz in Deutschland. Bisher ist jedoch nicht bekannt, in welchem Umfang die Flächen tatsächlich bereits übertragen wurden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche einzelnen Flächen aus dem Besitz der BImA wurden im Rahmen der ersten Tranche des Nationalen Naturerbes bisher konkret an wen übertragen, und wie groß sind diese Flächen jeweils im Einzelnen (bitte in Hektar angeben)?
2. a) Welche dieser Flächen liegen im sogenannten Grünen Band entlang der früheren innerdeutschen Grenze (bitte in Hektar angeben)?  
b) Wie verteilen sich diese Flächen auf die einzelnen Länder?  
c) Stehen noch weitere Flächen am sogenannten Grünen Band zur Übertragung bereit?

3. a) In welchem Umfang wurden bisher Flächen aus dem Besitz der BVVG im Rahmen der ersten Tranche des Nationalen Naturerbes an wen übertragen (bitte in Hektar je Empfänger angeben)?  
b) Wie verteilen sich die Flächen auf die einzelnen Länder?
4. a) Welche konkreten einzelnen Flächen im Besitz der LMBV wurden im Rahmen der ersten Tranche des Nationalen Naturerbes bisher an wen übertragen, und welchen Umfang hatten diese Flächen jeweils im Einzelnen (bitte in Hektar angeben)?  
b) Wie verteilen sich die Flächen auf die einzelnen Länder?
5. a) Welche konkreten einzelnen Flächen im Besitz der BImA und der LMBV aus der ersten und aus der zweiten Tranche stehen noch im Einzelnen zur Übertragung an (bitte Angabe des Umfangs in Hektar)?  
b) Wer ist jeweils der vorgesehene Empfänger dieser Flächen?
6. In welchem Umfang stehen Flächen der BVVG aus der ersten Tranche noch zur Übertragung an (bitte Angabe in Hektar, nach Ländern und vorgesehenen Empfängern)?
7. In welchem Umfang wurden bis heute BVVG-Flächen aus der sogenannten Magdeburger Liste des Jahres 1999 übertragen (bitte Angabe in Hektar je Empfänger und Land)?
8. Wie weit wurde das Ziel der ersten Tranche des Nationalen Naturerbes (Übertragung von 100 000 Hektar) bisher erreicht, und mit welchem Schlussergebnis rechnet die Bundesregierung bis wann?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, welche naturschutzfachliche Bedeutung die (Teil-)Liegenschaften haben, die von den Alliierten Streitkräften (Britische Armee, US-Armee) aufgegeben wurden bzw. werden (mit der Bitte um Auflistung der seit dem Jahre 2005 freigezogenen Flächen sowie der Flächen, deren militärische Nutzungsaufgabe durch die Alliierten Streitkräfte angekündigt ist – bitte Angaben in Hektar und Einschätzung des Naturschutzwerts)?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, welche naturschutzfachliche Bedeutung die (Teil-)Liegenschaften haben, die im Rahmen der Bundeswehrreform aus der militärischen Nutzung gehen werden?  
  
Wenn ja, welchen Umfang (in Hektar) und welchen prozentualen Anteil haben Natura-2000-Gebiete an diesen (Teil-)Liegenschaften (bitte nach Liegenschaften aufschlüsseln)?
11. Wie hoch ist der Anteil von Wald an den als Nationales Naturerbe bereits übertragenen Flächen insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Ländern (bitte Angabe in Hektar und Prozent)?
12. Wie hoch ist der Anteil von Wald an den als Nationales Naturerbe noch zur Übertragung anstehenden Flächen insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Ländern (bitte Angabe in Hektar und Prozent)?

Berlin, den 2. Juli 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**